

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vergütung des Vermögensverwalters	<p>Die Gebühr beträgt 1,2 Prozent pro Jahr des vom Kunden verwalteten Vermögens,</p> <p>abzüglich der von der Depotbank bereits in Rechnung gestellten Provisionen für die Ausführung der Anlageentscheidungen.</p> <p>Die dem Kunden entstehenden Kosten für die Leistungen des VERMÖGENSVERWALTERS und der Depotbank betragen somit insgesamt 1,2 Prozent pro Jahr inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Gebühr beinhaltet sämtliche Leistungen der digitalen Vermögensverwaltung im Kalenderquartal.</p>
Mindestvergütung	0 Euro
Vorgetragenes Guthaben	Ergibt sich bei der Berechnung der Vergütung (ohne Berücksichtigung der Mindestvergütung) eine negativer Betrag, so wird dieser als Guthaben vorgetragen.
Berechnungsgrundlage	Durchschnittlicher Marktwert des verwalteten Kundenvermögens an Bewertungstagen
Abrechnungszeitraum	Quartalsweise
Abrechnungsquotient	Kalendertage im Abrechnungszeitraum dividiert durch Kalendertage im Kalenderjahr
Fälligkeit	Mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Der auf den Vermögensverwalter entfallende Anteil der Gebühr wird - soweit das Verrechnungskonto über ausreichende liquide Mittel verfügt - vom Vermögensverwalter direkt vom Verrechnungskonto eingezogen.
Umsatzsteuer	Die Vergütung berücksichtigt bereits die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.
Einlagensicherung	<p>Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter:</p> <p>www.edb-banken.de.</p>